

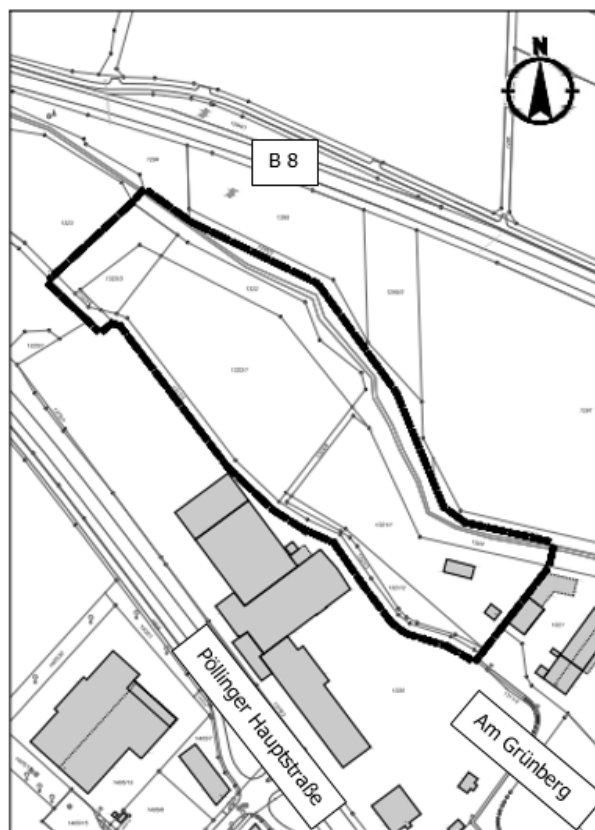
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes
„144 – Pölling Dahmit II“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m §1 Abs. 8 BauGB)
und
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 09.12.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, für das Gebiet „144 – Pölling Dahmit II“ der Stadt Neumarkt i.d.OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- nördlich durch Flur-Nr. 1294, 1295/5 und 1296/4, Gem. Pölling
- östlich durch Flur-Nr. 1321 und 1311/1, Gem. Pölling
- südlich durch Flur-Nr. 1320 und 1325 Gem. Pölling
- Im Westen verläuft die Grenze durch die Flur-Nrn. 1311, 1323 und 1324 Gem. Pölling

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans „F 144 – Pölling Dahmit II“ ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „144 – Pölling Dahmit II“.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Anhörungsversammlung statt am:

**28.06.2022 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 4. OG, Saal Mistelbach**

Dabei wird Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neumarkt i.d.OPf., 15.06.2022

Thomas Thumann
Oberbürgermeister